

Zweckverband

## Komplexsanierung mittlerer Süden

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Verbandsvorsteherin



---

Zweckverband KMS Zossen, Berliner Allee 30-32, 15806 Zossen

### Neue Beiträge und Gebühren beim KMS Zossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Mit Urteil vom 15.06.2021 und 02.11.2021 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG BB) die Beitragssatzungen für Schmutz- und Trinkwasser des Verbandes für unwirksam erklärt. Die Beschwerden des Verbandes zur Nichtzulassung der Revision wurden vom Bundesverwaltungsgericht am 9. Februar und 20. Juli 2022 zurückgewiesen.

Daraufhin hat der Verband die Beitragssätze neu kalkuliert.

Im Schmutzwasserbereich sinken sie von 3,00 €/m<sup>2</sup> auf 2,12 €/m<sup>2</sup> und im Trinkwasserbereich von 0,85 €/m<sup>2</sup> auf 0,77 €/m<sup>2</sup>, rückwirkend zum 01.01.2011.

Die vorliegenden Widersprüche werden auf Grundlage der neu beschlossenen Beitragssätze abgearbeitet.

Mit den neuen Beitragssätzen verringert sich das Abzugskapital bei den Trink- und Schmutzwassergebühren. Diese waren somit neu zu kalkulieren. Hinzu kommt noch ein neues Urteil des OVG BB vom 14.06.2022 (AZ: 9 A 2.17) zu dem Verteilungsschlüssel der Grundgebühren, welches für einen anderen Verband im Land Brandenburg gefällt wurde. Urteile des OVG BB sind von allen Verbänden im Land Brandenburg anzuwenden. Die Grundgebühren sind demnach mengenmäßig auf Beitrags- und Nichtbeitragszahler zu verteilen. Der Verband hat dies bisher anlagengenau getan.

Die Gebühren im Trink- und Schmutzwasserbereich wurden rückwirkend zum 01.01.2017 bis einschließlich 2022 neu kalkuliert und in der Verbandsversammlung am 13.09.2022 beschlossen. Für die Jahre 2017 bis 2021 werden die vorliegenden Widersprüche zur Verbrauchsabrechnung auf Grundlage der neuen Satzungen abgearbeitet.

Für das Jahr 2022 erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung, nach Stichtagsablesung am 31.12.2022, im Februar 2023. Die Gebühren 2022 für **Trinkwasser (netto)** sinken für die Beitragszahler von 1,51 €/m<sup>3</sup> auf 1,41 €/m<sup>3</sup>, für die Nichtbeitragszahler von 1,91 €/m<sup>3</sup> auf 1,87 €/m<sup>3</sup>.

Bei einem Verbrauch von z.B. 50m<sup>3</sup>/a bedeutet das für die Beitragszahler eine Reduzierung von 5,00 €/a und für die Nichtbeitragszahler von 2,00 €/a.

Bei einem Verbrauch von 100m<sup>3</sup>/a bedeutet das für die Beitragszahler eine Reduzierung von 10,00 €/a und für die Nichtbeitragszahler von 4,00 €/a.

---

Wünsdorf  
Berliner Allee 30-32  
15806 Zossen

Tel. : 033702 2006-0  
Fax : 033702 2006-30  
Internet : [www.zv-kms.de](http://www.zv-kms.de)  
E-Mail\* : [post@zv-kms.de](mailto:post@zv-kms.de)

Sprechzeiten:  
Di: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr  
Do: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE05 1605 0000 3639 0204 55  
BIC: WELADED1PMB  
Steuernr.: 050/144/01913

\*Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über diese E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Die Gebühren 2022 für **Schmutzwasser (brutto)** sinken für die Beitragszahler von 4,45 €/m<sup>3</sup> auf 3,82 €/m<sup>3</sup>, für die Nichtbeitragszahler von 6,14 €/m<sup>3</sup> auf 5,38 €/m<sup>3</sup>.

Bei einem jährlichen Abwasseranfall von z.B. 50m<sup>3</sup> bedeutet das für die Beitragszahler eine Reduzierung von 31,50 €/a und für die Nichtbeitragszahler von 38,00 €/a.

Bei einem Verbrauch von 100m<sup>3</sup> bedeutet das für die Beitragszahler eine Reduzierung von 63,00 €/a und für die Nichtbeitragszahler von 76,00€/a.

An den Gebühren für die **Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen** ändert sich nichts. Sie bleiben gleich.

Der Verband wird die neu kalkulierten Trink- und Schmutzwassergebühren 2022 bei der Jahresverbrauchsabrechnung im Februar 2023 **automatisch, rückwirkend bei allen Kunden des KMS Zossen** berücksichtigen.

Sie, als Verbraucher müssen **keine** Anträge auf Gebührenreduzierung für das Jahr 2022 stellen.

Zossen, den 14.09.2022

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Heike Nicolaus